



## Öffentliches GR-Protokoll Nr. 45/21

der 45. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 15. Dezember 2021, 17.30 Uhr im Kleinen Saal

### Anwesend

|                               |                                                                                                                                                    |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gemeindevorsteher             | Hansjörg Büchel                                                                                                                                    |
| Vizevorsteherin               | Désirée Bürzle                                                                                                                                     |
| Gemeinderätinnen/Gemeinderäte | Matthias Eberle<br>Bettina Eberle-Frommelt<br>Norbert Foser<br>Karl Frick<br>Lukas Frick<br>Bettina Fuchs<br>Corinne Indermaur<br>Thomas Wolfinger |
| Protokoll                     | Hildegard Wolfinger                                                                                                                                |

### Abwesend

|             |                                |
|-------------|--------------------------------|
| Gemeinderat | Christoph Frick (entschuldigt) |
|-------------|--------------------------------|

### Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 44/21

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 44/21

1. Wiedererwägungsantrag Sanierung «Altes Gemeindehaus»
2. Anpassung Abfallgebühren
3. Glasfaserverbindung Vaduz bis Balzers (Abwasserbauwerke) – Projektgenehmigung
4. Kosten- und Baukostenabrechnungen
5. Ersatzbestellung in die Arbeitsgruppe Familienzentrum
6. Spesenreglement der Gemeinde Balzers
7. Personelles – Anstellung Mitarbeiter Wasserversorgung

### Genehmigung Traktandenliste

#### Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2021 wird genehmigt.

### Genehmigung GR-Protokoll Nr. 44/21

#### Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 44/21 der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2021 wird genehmigt.

### Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 44/21

#### Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 44/21 der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2021 wird genehmigt.

## 1. Wiedererwägungsantrag Sanierung «Altes Gemeindehaus»

Von der Fraktion der Vaterländischen Union wird ein Wiedererwägungsantrag über Traktandum 4 der GR-Sitzung vom 29.9.2021 «Sanierung Altes Gemeindehaus – Genehmigung Verpflichtungskredit» gestellt, wonach das Bauvorhaben Sanierung «Altes Gemeindehaus» bis auf Weiteres zurückgestellt werden soll. Dies wird folgendermassen begründet:

In der GR-Sitzung vom 29.9.2021 genehmigte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 3'222'000.00 inkl. MwSt. ohne alle zusätzlichen Kosten zu kennen. Die Abklärung für Provisorien, welche während der Umbauphase benötigt werden, sind nicht bekannt. Wie im GR-Protokoll Nr. 41/21 festgehalten, sind in den Anlagekosten keine Kosten für entsprechende Provisorien eingerechnet. Auch wurde es versäumt, die Bevölkerung zu informieren, wie es bei einem grösseren Bauvorhaben angemessen ist.

Im Gemeinderat wurde kontrovers diskutiert. Insbesondere wurde auf das Protokoll der GR-Sitzung vom 17.3.2021 verwiesen. Dort wird unter Traktandum 10 «Sanierung Altes Gemeindehaus – Ausschreibung Architektur und Bauleitung für Baumassnahmen» das Bauvorhaben bereits ausführlich beschrieben und begründet. Demnach ist die Sanierung notwendig, um künftig die gesetzlichen Vorgaben betreffend Behindertengleichstellung zu erfüllen. An der GR-Sitzung vom 29.9.2021 wurde folglich die Umsetzungsvariante beschlossen und der notwendige Kredit genehmigt. Die zurzeit laufenden Planungsarbeiten werden zeigen, was genau saniert werden muss und in welchem Zeitrahmen dies möglich ist. Daraus können allfällige Ersatzmassnahmen mit Kosten abgeleitet werden. Auf jeden Fall soll das Projekt vor der Bauausführung noch einmal im Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Ein Abbruch des Projektes im jetzigen Planungsstand würde zusätzliche Kosten verursachen.

**Beschluss** (mehrheitlich, 5 VU dafür; 4 FBP, 1 FL dagegen, Stichentscheid Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel)

Dem Wiedererwägungsantrag, wonach das Bauvorhaben Sanierung «Altes Gemeindehaus» bis auf Weiteres zurückgestellt werden soll, wird nicht stattgegeben. Folgedessen wird das Bauvorhaben «Sanierung Altes Gemeindehaus» nicht zurückgestellt.

## 2. Anpassung Abfallgebühren

Die von den Gemeinden betriebenen Deponien, auf denen Aushubmaterial und mineralische Bauabfälle deponiert werden können, müssen hohen Standards genügen, um die Anforderungen zum Schutz der Umwelt optimal zu erfüllen. Die Qualitätsanforderungen an die Infrastruktur und der Betrieb dieser Deponien setzt die kostendeckende Festlegung der Gebühren voraus. Daher erhöhen Schaan, Vaduz und Ruggell die Preise per 1. Januar 2022.

Liechtenstein kennt zwei Typen von Deponien: Typ A für sauberen Aushub und Typ B für mineralische Bauabfälle. Insbesondere letztere müssen speziellen Anforderungen wie einer ausreichenden Abdichtung gegen allenfalls belastetes Sickerwasser genügen. Dies zieht hohe Investitionen für den Bau und entsprechende Kosten für den Betrieb, aber auch für die Kontrolle, die Sicherheit, die Rekultivierung und die Nachsorge nach sich.

Gemäss den geltenden Deponiebewilligungen sind die Gebühren so festzulegen, dass sie Anlage- und Betriebskosten, die Rekultivierung und allfällige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten nach Betriebsaufgabe decken. Dies ist bei den Deponien des Typs B, über die nur Schaan, Vaduz und Ruggell verfügen, nicht mehr gewährleistet. Die Bauverwaltungen der drei Gemeinden haben sich daher in den vergangenen Monaten intensiv mit der Kalkulation von kostendeckenden Deponiepreisen auseinandergesetzt. Sie sind zum Schluss gekommen, dass eine Erhöhung unumgänglich ist und haben eine solche in vertretbarem Mass vorgeschlagen. Inzwischen haben alle drei Gemeinderäte folgende neuen Deponiegebühren genehmigt, welche mit 1. Januar 2022 einheitlich für die Deponien in Schaan, Vaduz und Ruggell gelten:

|                                                   |                              |
|---------------------------------------------------|------------------------------|
| Unverschmutzter Aushub                            | CHF 14.90 / to (exkl. MwSt.) |
| Mineralische Bauabfälle                           | CHF 44.65 / to (exkl. MwSt.) |
| Asbesthaltige Bauabfälle                          | CHF 68.00 / to (exkl. MwSt.) |
| Grünabfälle                                       | CHF 59.00 / to (exkl. MwSt.) |
| Wurzelstöcke                                      | CHF 60.00 / to (exkl. MwSt.) |
| Biologisch belastetes Material (Neophyten)        | CHF 60.00 / to (exkl. MwSt.) |
| Unproblematische Schlämme (Vaduz nur auf Anfrage) | CHF 60.00 / to (exkl. MwSt.) |

In Anlehnung an die Preisanpassung der Deponien Vaduz, Schaan und Ruggell soll auch die Deponiegebühr von Balzers erhöht werden. Aufgrund der nicht vorhandenen Wägeeinrichtung gilt es, die Gebühr mit dem spezifischen Faktor 1.6 anzupassen.

Für Balzers sollen per 1. Juli 2022 folgende Gebühren gelten:

|                        |                       |                  |
|------------------------|-----------------------|------------------|
| Unverschmutzter Aushub | (bisher CHF 17.15/m3) | neu CHF 23.85/m3 |
| Mineralische Abfälle   | (bisher CHF 33.35/m3) | neu CHF 58.05/m3 |
| Grünabfälle            | (bisher CHF 9.25/m3)  | neu CHF 19.47/m3 |

Mineralische Abfälle werden in Balzers nur in Kleinmengen entgegengenommen und müssen nach Vaduz transportiert werden.

### **Abfallgrundgebühr**

In Anlehnung an die Grundgebühr der Gemeinden Vaduz, Triesen, Triesenberg, Eschen und Ruggell soll per 1. Januar 2022 die Grundgebühr auf neu CHF 50.00 (bisher CHF 40.00) pro Wohnungseinheit angepasst werden. Die Grundgebühr in Schaan beträgt CHF 70.00.

### **Beschluss** (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Deponiegebühren für unverschmutztes Aushubmaterial (CHF 23.85/m3) per 1. Juli 2022.

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Deponiegebühren für mineralische Abfälle (CHF 58.05/m3) per 1. Juli 2022.

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Gebühr für Grünabfälle (CHF 19.47/m3) per 1. Juli 2022.

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Abfallgrundgebühr auf neu CHF 50.00 pro Wohnungseinheit per 1. Januar 2022.

## **3. Glasfaserverbindung Vaduz bis Balzers (Abwasserbauwerke) – Projektgenehmigung**

Bereits im Jahr 1966 wurde ein erstes Vertragswerk erstellt, welches die abwassertechnische Zusammenarbeit der Gemeinden Vaduz, Triesen, Triesenberg regelt. Das Vertragswerk wurde im Laufe der Jahre mehrmals an die sich ändernden Verhältnisse angepasst. Eine wegweisende Erneuerung erfolgte im Zuge des abwassertechnischen Zusammenschlusses der Gemeinden im Jahr 2004. Damals schloss sich auch die Gemeinde Balzers mit der Ausserbetriebnahme der eigenen Kläranlage hydraulisch dem Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins an. Im Jahr 2010 wurde ein neuer Wartungsvertrag zwischen den Gemeinden Vaduz, Triesen, Triesenberg und Balzers unterzeichnet. Aufgrund der Integration neuer Vertragsbauwerke der Gemeinde Balzers wurde der Wartungsvertrag letztmals im Jahr 2020 novelliert. Zweck des Vertrages ist die Regelung der Wartung und Überwachung der Vertragsobjekte durch Mitarbeiter des Abwasserwerks der Gemeinde Vaduz.

Für die Anlagensteuerung/-überwachung wird das Prozessleitsystem von der Betriebswarte in Vaduz aus bedient. Aktuell werden die Daten im Abschnitt Triesen noch über Kupferkabel ausgetauscht, obschon im Zuge der Erstellung des Hauptsammelkanals (2016/2017) bereits eine Leerrohranlage für eine künftige Glasfaserverbindung mitverlegt wurde.



Die Gemeinde Triesen wird im Frühjahr 2022 das gemeindeeigene Abwasserpumpwerk Maschlina sanieren. Es wäre sinnvoll, in diesem Zuge die übergeordnete Glasfaserverbindung für die Datenübermittlung zum PLS der Betriebswarte Vaduz zu erstellen. Die entsprechenden Arbeiten sollten im März 2022 ausgeführt werden. Mittelfristig soll übrigens auch die Software auf der Leitzentrale Vaduz erneuert werden.

Für Lieferung und Einzug des Glasfaserkabels soll der Kostenschlüssel nach Anzahl Datenpunkten der jeweiligen Gemeinden gemäss aktuellem Wartungsvertrag, welcher letztmals im Jahr 2020 aktualisiert wurde, zur Anwendung gelangen. Zusätzlich zu diesen ‚Allgemeinen Kosten‘ fallen bei den Gemeinden Triesen und Balzers gemeindespezifische Zusatzkosten an, woraus schliesslich die Gemeindekostenanteile ermittelt werden.

Da die Verantwortung für Wartung und Überwachung der Abwasseranlagen der Gemeinde Vaduz obliegt und die Anlagensteuerung von der Betriebswarte Vaduz aus erfolgt, soll die Projektleitung mit Vergabekompetenz an die Gemeinde Vaduz delegiert werden. Sie wird die Gesamtaufwände in Höhe von CHF 147'333.65 vorfinanzieren und schliesslich nach dem definierten Kostenteiler den Gemeinden Balzers, Triesen und Triesenberg in Rechnung stellen.

Die diesbezüglichen Aufwendungen sind im Voranschlag 2022 nicht berücksichtigt. Im Bereich des Kontos «Unterhalt Abwasser» kann der Mehraufwand abgefangen werden.

**Beschluss** (einstimmig)

Gestützt auf den gemeinsamen Vertrag bzgl. Wartung und Überwachung der Abwasseranlagen (Gemeinden Vaduz, Triesen, Triesenberg) genehmigt die Gemeinde Balzers

- a. den Einzug einer Glasfaserverbindung zwischen Vaduz und Balzers
- b. den Kostenteiler resp. den jeweiligen Gemeindekostenanteil für die Erstellung der gemeinsamen Kabelanlage wie folgt

|                         |               |
|-------------------------|---------------|
| <b>Gemeinde Balzers</b> | <b>29.0 %</b> |
| Gemeinde Triesen        | 27.0 %        |
| Gemeinde Triesenberg    | 6.3 %         |
| Gemeinde Vaduz          | 37.6%         |

- c. den Gemeindekostenanteil wie folgt

|                         |                      |
|-------------------------|----------------------|
| <b>Gemeinde Balzers</b> | <b>CHF 35'892.10</b> |
| Gemeinde Triesen        | CHF 64'337.85        |
| Gemeinde Triesenberg    | CHF 6'851.45         |
| Gemeinde Vaduz          | CHF 40'252.25        |

- d. die Delegation der Projektleitung mit Vergabekompetenz an die Gemeinde Vaduz

#### 4. Kosten- und Baukostenabrechnungen

##### **Beschluss** (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt folgende Kosten- und Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.) zur Kenntnis:

| Baustelle/Objekt/Geschäft                                                             | Höhe des bewilligten Kredites | Datum des bewilligten Kredites | Abrechnung | Unterschreitung | Überschreitung | Abrechnung Gesamtkredit |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|------------|-----------------|----------------|-------------------------|
| Neue LED-Anzeige-Module                                                               | 81'250.00                     | 28.04.2021                     | 79'958.45  | 1'291.55        |                | 79'958.45               |
| Jahreseinkauf Reinigungsmaterial 2021/2022                                            | 54'136.00                     | 28.04.2021                     | 54'136.00  |                 |                | 54'136.00               |
| Reithalle Rheinau – Einbau einer Bande/Schlagwand und diverse Sicherheitsvorkehrungen | 90'000.00                     | 16.12.2020                     | 89'632.95  | 367.05          |                | 89'632.95               |
| Gemeindeverwaltung – Ersatz Klimaanlage Serverraum                                    | 25'000.00                     | 18.08.2021                     | 16'092.85  | 8'907.15        |                | 16'092.85               |
| Sportanlage Rheinau – Anschaffung Kleintraktor                                        | 106'760.00                    | 18.08.2021                     | 106'760.00 |                 |                | 106'760.00              |
| Primarschule Iramali – Sanierung Bodenbeläge Balkone                                  | 100'000.00                    | 28.04.2021                     | 104'451.65 |                 | 4'451.65       | 104'451.65              |

Die Unterschreitung resp. Überschreitung wird wie folgt begründet:

##### **Gemeindeverwaltung – Ersatz Klimaanlage Serverraum**

Keine Baumeisterarbeiten aufgrund der optimierten Leitungsführung

##### **Primarschule Iramali – Sanierung Bodenbeläge Balkone**

Anbringung einer Warmluftheizung und Gerüstverkleidung aufgrund der schlechten Witterung

#### 5. Ersatzbestellung in die Arbeitsgruppe Familienzentrum

Judith Pfiffner, Plattenbach 7, Balzers, wurde anlässlich der Sitzung vom 9. Juni 2021 in die Arbeitsgruppe Familienzentrum bestellt.

Judith Pfiffner scheidet aus zeitlichen Gründen aus der Arbeitsgruppe aus. Aufgrund ihres Rücktrittes soll eine Ersatzbestellung vorgenommen werden.

Als Ersatz für Judith Pfiffner wird Brigit Gmür-Wille, Tschingel 6, Balzers, als neues Mitglied der Arbeitsgruppe Familienzentrum vorgeschlagen.

##### **Beschluss** (einstimmig)

Als neues Mitglied der Arbeitsgruppe Familienzentrum wird Brigit Gmür-Wille, Tschingel 6, Balzers, bestellt.

#### 6. Spesenreglement der Gemeinde Balzers

Das am 20. Oktober 2021 durch den Gemeinderat genehmigte Spesenreglement wurde am 16. August 2021 zur Vorprüfung bei der Steuerverwaltung eingereicht. Der zuständige Mitarbeiter bestätigte, das Reglement könne in der vorliegenden Fassung genehmigt werden.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss leitete die Personalverantwortliche die unterzeichnete Fassung an die Steuerverwaltung weiter. Darauf meldete die Steuerverwaltung zurück, es müsse unter Artikel 4 festgehalten werden, dass die Kilometerentschädigung von CHF 0.70 auf 15'000.00 Kilometer pro Jahr beschränkt sei. Diese Bestimmung sei ab 1. September 2021 gültig.

Die Beschränkung wurde wie verlangt ins Spesenreglement eingefügt.

**Beschluss** (einstimmig)

Das Spesenreglement der Gemeinde Balzers tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

**7. Personelles – Anstellung Mitarbeiter Wasserversorgung**

Auf die Stelle als Mitarbeiter/in Wasserversorgung sind zwölf Bewerbungen eingegangen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 45/21.

**Beschluss**

Patrick Christen, Chlini Grof 2, Buchs, wird per 1. April 2022 als Mitarbeiter Wasserversorgung angestellt.

**Schluss der Sitzung** 20.45 Uhr



Hansjörg Büchel  
Gemeindenvorsteher



Désirée Bürzle  
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger  
Protokoll

**Tag der Kundmachung: Mittwoch, 5. Januar 2022**